

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 26 zur ABE-Nr. 45821  
 Nr. : RA-000478-F0-104  
 Anlage-Nr. : 49a  
 Seite : 1 / 5  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R770

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>42R770</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	RONAL
Radausführung:	<b>42R7705.092</b>
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	115 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	70,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	755 kg
bei Reifenabrollumfang:	2185 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : GM DAEWOO (ROK)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
CHIC, KLAC, KLAD	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		120 Nm
CHIO, CHIO-N, KL1J, KL1Y, KL1YN	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 26 zur ABE-Nr. 45821

Nr. : RA-000478-F0-104  
 Anlage-Nr. : 49a  
 Seite : 2 / 5  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R770



Typ: <b>KLAC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0113*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 123	Chevrolet Captiva	225/60R17  235/60R17  245/55R17  255/55R17 A01)K04)	A02) bis A10)
135 bis 190	Chevrolet Captiva	225/60R17 M+S E56)  235/60R17  245/55R17  255/55R17 A01)K04)	A02) bis A10)

e4\*2001/116\*0113\*21

1250/1350(0)

5/115/70

Typ: <b>CHIC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0341*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Chevrolet Captiva LPG	225/60R17  235/60R17  245/55R17  255/55R17 A01)K04)	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0341\*04

1205/1340(0)

5/115/70

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 26 zur ABE-Nr. 45821

Nr. : RA-000478-F0-104  
 Anlage-Nr. : 49a  
 Seite : 3 / 5  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R770



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>KLAD</b>		<b>e4*2001/116*0117*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 167	Chevrolet Captiva MAXX	225/60R17 N235)  225/60R17 M+S  235/60R17  235/65R17  245/55R17  245/60R17  255/55R17	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>KL1J</b>		<b>e4*2001/116*0140*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92 bis 120	Chevrolet Cruze (Stufenheck, Kombi)	205/50R17 A93)  205/55R17 A93a)  215/50R17  225/45R17  225/50R17	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 26 zur ABE-Nr. 45821  
 Nr. : RA-000478-F0-104  
 Anlage-Nr. : 49a  
 Seite : 4 / 5  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R770



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
CHIO		e50*2007/46*0050*..	
CHIO-N		e50*2007/46*0060*..	
KL1Y		e4*2007/46*0224*..	
KL1YN		e4*2007/46*0295*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 120	Chevrolet Orlando	215/50R17  215/55R17  225/50R17	A02) bis A10)

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 26 zur ABE-Nr. 45821  
Nr. : RA-000478-F0-104  
Anlage-Nr. : 49a  
Seite : 5 / 5  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R770

- 
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammern gewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E56) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 215/70R16 M+S ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. **49a** mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R770 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **22.11.2013**